Admiralitätsgebühren in Händen. Wenn diese der Krone gehörten, so sollten sie zur Bezahlung der Schulden, aber nicht für Brighton verwendet werden. Das Beste wäre, die Summe für den Hofstaat gleich ein für alle Mal festzusetzen, damit der Hof sich darnach richten könne. Dann trug er an, eine besondere Committee niederzusetzen, um die verschiedenen Rechnungen und Papiere, die dem Hause in Betreff der Civilliste vorgelegt waren, zu untersuchen, und die auch nach Personen, Papieren etc. schicken dürfe. Sein Antrag ward verworfen und der der Minister angenommen.

König GEORG IV.

1820 — 1830.

Als *Georg IV.* nach dem Tode seines Vaters zu der königl. Macht, die er bereits besessen, auch Würde und Titel erlangt hatte, übergab[1] er, nach dem Beispiele seines Vaters, seinen Antheil an den Erbrevenüen, mit Ausnahme von Cornwall und Lancaster, der. Disposition des Parlamentes, jedoch um eine 415,600 *l* höhere Summe, als sein Vater vor 80 Jahren erhalten hatte. Als schottische Revenüe wurde 109,000 *l.* bewilligt, als irische 207,000 *l.*, von England allein 850,000, in allem 1,221,000, da noch einige Nebenbezüge hinzukamen. Während der Debatten darüber entgegnete Hr. *Huskisson* Hrn. *Hume*, der auf Unsersuchung drang, dafs wenn auch die Krone von dem Parlamente Unterstützung begehre, dieses nach *Fox's* Ausspruche, doch nicht die Freiheit habe, Rechenschaft über die Anwendung der Summen zu verlangen. Aber schon damals wurde verlangt, man solle alle eigentlich nationalen Ausgaben von der Civilliste trennen. Die Ausgaben waren seit 1816 um 150,000 *l.* weniger geworden, zum Theile

eine Folge der Abnahme verschiedener Ämter etc. von der Civilliste. Diese allmälig eingeführte Erleichterung, ein Nothbehelf der Minister, legte den Grund zu der nachmaligen vollständigen Trennung des Civil-Government von der Civilliste. Damals (1820) suchten die Minister ein solches Verfahren dadurch abzuwenden, daſs sie es für unvertäglich mit der Würde des Monarchen ausgaben, während gerade durch ihre Maſsregeln König und Staat auf das Gewissenloseste behandelt wurden. Sie aber behaupteten, durch die Maſsregeln der Opposition würde der Monarch ein *stipendiary*, ein *insulated King*; das constitutionelle Princip, nach welchem der König die Quelle aller Ehre und Würde sey, würde dadurch vernichtet. Allein gerade von ministerieller Seite war der Schulden wegen der Anlaſs dazu gegeben, und eine Trennung vorbereitet worden. Jetzt aber, behauptete die Opposition, komme es nicht auf den äuſsern Glanz der Krone an; laut klage das Land über Theurung und Nahrungslosigkeit. Die Minister setzten ihren Antrag durch; aber die Worte der Opposition waren nicht vergebens gesprochen.

König WILHELM IV.

von 130 —

Als *Wilhelm*, Herzog von Clarence, nach dem Tode König *Georg IV.* im Jahre 1830 den englischen Thron bestieg, erklärte er in der Thronrede, er übergebe zur Disposition des Parlaments ohne Rückhalt seinen Antheil an den Erbreveuüen und denjenigen Fonds, welche aus irgend einem der Krone oder Admiralitäts-Rechte, den westindischen Gebühren, den Casualrevenüen in den auswärtigen Besitzungen oder in dem vereinigten Reiche ihm zukämen. Der Kanzler [1] der